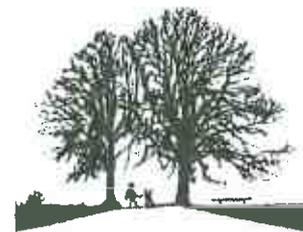


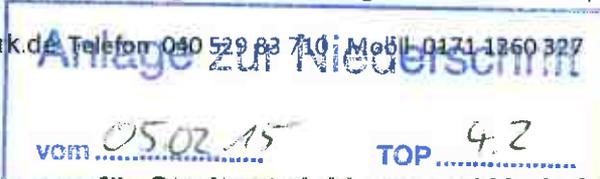
Förderkreis Ossenmoorpark e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Förderung und Erhaltung des Ossenmoorparks

Email: info@ossenmoorpark.de Telefon: 040 529 83 710 Mobil: 0171 1260 327



www.ossenmoorpark.de



Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 5.2.2015

**Hier: Anfragen zum TOP 7 Parkpflege- und Entwicklungsplan Ossenmoorpark
Beschlussvorlage B 15/0017**

Einleitung

Der Förderkreis Ossenmoorpark e.V. begleitet die Entwicklung, Pflege und Nutzung des Ossenmoorparks seit nunmehr gut 21 Jahren. In der Satzung sind die Ziele festgeschrieben:

- Erhaltung der Wald- und Grünflächen,
- Nutzung des Parks als Naherholungsgebiet,
- den Naturschutz im Park zu fördern und eine Verbindung zwischen ökologischen Interessen und der Nutzung als Naherholungsgebiet anzustreben.

Dem Förderkreis wurde 1995 durch Herrn OB Grote offiziell die Patenschaft für den Ossenmoorpark übertragen.

Der jetzt dem Ausschuss zur Entscheidung vorliegende Beschlussvorschlag gliedert sich in zwei Teile:

1. Im ersten Teil soll der Maßnahmenplan (siehe Anlage 1) ohne eine weitere Beteiligung gebilligt werden. Der Förderkreis bittet darum, die zu dieser Anlage 1 gemachten Anmerkungen des Förderkreises nochmals im gemeinsamen Dialog zu prüfen.
2. Im zweiten Teil zum Spielort Poppenbütteler Straße (Anlage 2) und zur Naturfläche Müllerstraße soll der Ausschuss die Maßnahmenplanungen billigen und die Verwaltung beauftragen, im Dialog mit der Öffentlichkeit die Maßnahmen zu diskutieren und die Ergebnisse in der Objektplanung berücksichtigen.

Nach Meinung des Förderkreises sollte der Ausschuss die Maßnahmenplanung als **Diskussionsgrundlage** billigen und eine endgültige Billigung erst nach der Öffentlichkeitsbeteiligung beschließen.

Der Förderkreis Ossenmoorpark hat bereits zum Entwurf des Leitbildes im April 2014 eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, die auch in die Zusammenschau zur Beschlussvorlage B14/0286 der Sitzung des Ausschusses am 3.7.2014 eingearbeitet wurde. Dabei sind einige unserer Anregungen bedacht worden, andere für uns wesentliche Aspekte fanden dagegen keine Berücksichtigung oder wurden lediglich zur Kenntnis genommen.

Der Förderkreis möchte am heutigen Abend noch einmal dringend darauf hinweisen, dass bei einigen geplante Maßnahmen die ökologische Zielsetzung zu gering bewertet wird und den Ausschuss bitten, diese Argumente bei ihrer Abstimmung mit einfließen zu lassen.

Anmerkungen zum Beschlussvorschlag Maßnahmenplan (Anlage 1) ab Seite 5

Laufende Nr.	
3	<p>Spielort Glashütter Damm, Hundeauslauf, Erhaltung der Spechtbäume Nur hier im Park lebt der Grünspecht (Vogel des Jahres 2014). Eine Veränderung durch Auslichten und „Schön machen“ sowie die Herrichtung als Hundeauslaufwiese wird die Vertreibung des Vogels wie auch anderer Biotopbewohner zur Folge haben. Es sollten NABU und BUND sowie die untere Naturschutzbehörde zur Begutachtung herangezogen werden. Wir schlagen vor, den Hundespielplatz auf der anderen Seite des Glashütter Damms in Erwägung zu ziehen, dort ist eine geeignete Wiesenfläche vorhanden.</p>
4	<p>Villengärten – Wegeverbindung Dieses Gelände ist in Privatbesitz, eine Realisierung bisher nicht sehr wahrscheinlich. Gibt es Alternativangebote?</p>
6	<p>Erstellung einer Wegeverbindung Wir befürchten, dass durch einen weiteren Weg der vorhandene Baumbestand erheblich reduziert wird und Windeinfall möglich macht.</p>
7	<p>Umgestaltung Ossenmoorgraben Eine Renaturierung in Richtung Heidehofweg ist zu begrüßen. Rodungs-, Erd- und Wegearbeiten sollten allerdings mit Augenmaß durchgeführt werden. Der alte Baumbestand ist zu erhalten! Es ist zu bedenken, dass der Ossenmoorgraben nicht mehr über eigene Quellen verfügt, sondern durch Oberflächenwasser gespeist wird. In trockenen Sommerzeiten fällt der Graben leer.</p>
8	<p>Verbesserung des Wegezustandes Der Förderkreis spricht sich dafür aus, bei der Wegeerneuerung eine Gesamtbreite von 2,50m nicht zu überschreiten. Je breiter die Wege werden, umso mehr Naturraum geht verloren.</p>
9	<p>Gestaltung und Öffnung Übergang Grundweg Der Förderkreis empfiehlt, den Übergang in gleicher Höhe der Fußwege als Schwelle aufzupflastern. Sitzgelegenheiten sollten eher an ruhigeren Stellen des Parks verstärkt werden. Die hier genannten Fahrradständer sind am Bolzplatzkäfig richtig platziert</p>
10 11	<p>Park der Entspannung - Überarbeitung des Aufenthaltsbereiches, Erneuerung der Bänke Auslichtung, Öffnung, Pflege Der Förderkreis erwartet die überwiegende Erhaltung der Naturfläche und nur geringfügige Eingriffe (z.B. Sichtfenster an der Brücke zum Park der Entspannung). Das Gebiet um das ehemalige Rückhaltebecken bis hin zur Brücke ist als Feldgehölz zu betrachten und ein Aufenthaltsort für diverse Kleinvögel. Im Sumpfbereich haben sich Pflanzen angesiedelt, die sonst im Park nicht zu finden sind. Die Rörich-/Binsenfläche im Feuchtteil der Wiese sollte erhalten bleiben. Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) ist zu einer Stellungnahme aufzufordern.</p>

13	<p>Park der Gärten - Neugestaltung der Parkflächen</p> <p>Der Naturgarten benötigt keine Veränderung. Die hier vorgesehene Strukturierung durch Hecken u.ä. sollte sich eher auf andere Flächen beziehen. Zu den Flächen zwischen dem Naturgarten und der Straße am Böhmerwald sind keine Maßnahmen benannt.</p>
12 14	<p>Diese beiden Flächen sind nicht mit Maßnahmen aufgeführt, da diese Flächen in Privatbesitz sind.</p>
15	<p>Schulwegsicherung</p> <p>Die Maßnahme sollte auf den Zeitraum 2015/16 vorgezogen werden. Die Wegbreite sollte auch hier 2,50m nicht überschreiten (siehe Anmerkung zu 8)</p> <p>Bei der Beleuchtung sind insektenfreundliche Lampen einzubauen</p>
16	<p>Wegeführung Schulgelände</p> <p>Der Förderkreis bevorzugt die Variante ohne Verrohrung des Ossenmoorgrabens</p>
20	<p>Spielort Poppenbütteler Straße - Schulwegsicherung</p> <p>Auch hier sollte die Wegbreite 2,50m nicht überschreiten. Eine Stellungnahme zur Planung des Spielortes wird der Förderkreis im Rahmen der „Öffentlichen Beteiligung“ abgeben</p>
22 23	<p>Naturfläche Müllerstraße</p> <p>Eine Stellungnahme zur Planung des Spielortes wird der Förderkreis im Rahmen der „Öffentlichen Beteiligung“ abgeben</p>